

**Markt Markt, Landkreis Altötting
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Gebiet nördlich der Bundesbahn“

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat Markt hat in der Sitzung am 14.03.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Gebiet nördlich der Bundesbahn“ bezüglich der Errichtung von Wintergärten. Im gesamten Geltungsbereich der Gemarkung Markt zu ändern. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Markt, den 19.03.2004



Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 29.03.2004 bis 28.04.2004 in der Geschäftsstelle des Marktes Markt öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Markt, den 03.05.2004



Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Markt Markt hat den Grundstückseigentümern, Anliegern und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 29.03.2004 bis 28.04.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Markt, den 03.05.2004



Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Markt hat mit Beschluss vom 11.05.2004 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet nördlich der Bundesbahn“ bezüglich der Errichtung von Wintergärten der Gemarkung Markt im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Markt, den 11.05.2004



Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Der Markt Markt hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet zwischen Bundesbahn und alter Bahnhofstrasse“ ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Vorschriften des § 44 Baugesetzbuch sowie auf § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hingewiesen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Markt, den ...~~30.03.2005~~



Gschwendtner
Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Begründung der Bebauungsplanänderung:

Im gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet nördlich der Bundesbahn“ mit allen dazugehörigen Änderungen sind in den letzten Jahren auf den gesamten Geltungsbereich verstreut, neue Wintergärten und überdachte Pergolen über den bestehenden Terrassen entstanden.

Diese Baumassnahmen wurden größtenteils ohne Baugenehmigung errichtet, da sie sich in den meisten Fällen außerhalb der festgelegten Baugrenzen befinden.

Um diese und weitere Bauvorhaben künftig im Genehmigungsverfahren bearbeiten zu können, wurde diese Änderung beschlossen.

In städtebaulicher Hinsicht werden die Grundzüge der Planung aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht berührt.

Ergänzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4:

„Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bei Doppelhaus- und Reihenhausgrundstücken eine Grenzbebauung mit Wintergärten und überdachten Pergolen nur an der mit dem Wohnhaus gemeinsam bebauten Grundstücksgrenze zulässig, sofern es sich um einen Anbau an das Wohnhaus handelt.

Bei Wintergärten und überdachten Pergolen von freistehenden Einzelhäusern, sowie an den anderen Grundstücksgrenzen von Doppel- und Reihenhausgrundstücken, ist der Grenzabstand nach Art. 6 BayBO einzuhalten.“



821

402

Lohen

407

Umweg

Südring Mützen Odt/Pr. Simeon (K) (B)-Grenz

Südring Odt (B 12, B 23)

Hauptstr. (B 12, B 23)